

22. Juni 2011

Gemeinderat von Zürich**Schriftliche Anfrage**

von Ursula Uttinger (FDP)

Seit Beginn dieser Woche kontrolliert die Stadtpolizei Zürich auf dem Zürichsee bei Sport-Ruderbooten, ob diese Schwimmwesten mitführen. Sind nicht genügend Schwimmwesten vorhanden, werden die Boote beim Polizeirichter verzeigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unfälle mit Sportrunderbooten hat es in den letzten 10 Jahren gegeben? Wie viele davon, weil keine Schwimmwesten mitgeführt worden sind?
2. Welche konkreten Gefahren sieht die Stadtpolizei für die Sport-Ruderer, wenn diese keine Schwimmweste mitführen?
3. Welches ist der konkrete Nutzen, wenn Schwimmwesten mitgeführt werden in einem Sportrunderboot? Vor allem, wie stellt sich die Stadtpolizei vor, dass diese Schwimmwesten nach einem Kentern eines Bootes angezogen werden sollen?
4. Was ist der Anlass, dass die Stadtpolizei solche Kontrollen vornimmt?
5. Wird dieses Vorgehen als verhältnismässig erachtet?

